



Schulordnung (Neufassung 2012)

Ziel der Arbeit an unserer Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler zu mündigen, selbstbewussten und Verantwortung übernehmenden Personen zu erziehen. Da sich aber im Zusammenleben der Menschen Konflikte und Streitigkeiten nicht immer ganz vermeiden lassen, ist es notwendig, sich Regeln für das gemeinsame Leben zu geben. Damit der Unterricht an unserer Schule sinnvoll durchgeführt werden kann, müssen Schulleitung, Lehrerkollegium und Schülerschaft offen und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Auch dazu ist eine gewisse Ordnung erforderlich.

A Allgemeines

1. Der Unterricht hat pünktlich zu beginnen und zu schließen. Wenn eine Lehrkraft fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht im Unterrichtsraum ist, muss der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin oder sein Vertreter bzw. ihre Vertreterin dies im Sekretariat melden.
2. Das Verfahren der Entschuldigung regelt das Schulrecht.
 - a. Bei Schulversäumnissen sind die Eltern verpflichtet, spätestens am dritten Versäumnistag der Schule den Grund des Fernbleibens mündlich, schriftlich oder telefonisch mitzuteilen.
 - b. Urlaub dürfen erteilen: der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin für Schüler und Schülerinnen der eigenen Klasse bis zu sechs Tagen im Monat, der Schulleiter bis zu sechs Wochen im Schuljahr und an die Ferien grenzende Tage.
 - c. Beurlaubte/erkrankte Schülerinnen und Schüler beschaffen sich unaufgefordert, d.h. selbstständig und zeitnah Informationen zu dem versäumten Unterrichtsstoff und arbeiten die Inhalte entsprechend nach.

B Verhalten im Schulgebäude

1. Im Schulgebäude müssen sich alle so verhalten, dass sie den Unterricht nicht stören.
2. Alle Räumlichkeiten und das Inventar sind schonend zu behandeln. Beschädigungen müssen sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat gemeldet werden. Für mutwillige Beschädigungen wird der Verursacher bzw. die Verursacherin haftbar gemacht.
3. Alle Mitglieder des Lehrerkollegiums und der Schülerschaft bemühen sich, möglichst wenig Energie und Wasser zu verbrauchen sowie Müll zu vermeiden. Trotzdem anfallender Abfall ist sorgfältig getrennt zu entsorgen.
4. Alle Schüler und Schülerinnen sind für die Sauberkeit ihres Klassenraumes und der Fachräume verantwortlich.
 - a. Wechselt eine Klasse vom Klassenraum in einen Fachraum, sind die Fenster und Türen zu schließen sowie das Licht zu löschen.
 - b. Bei Unterrichtsschluss müssen zusätzlich die Tafel gewischt und die Stühle hochgestellt werden.
 - c. Bei deutlich erkennbarer Verschmutzung der Fußböden oder auf Veranlassung durch die Lehrkraft sind die Schüler/innen verpflichtet, die Räume auszufegen.
5. Alle Fachräume sowie die Turnhallen, der Sportplatz und die Aula dürfen erst zu Stundenbeginn und nur mit Erlaubnis eines Lehrers oder einer Lehrerin betreten werden.
6. Die Gestaltung der Klassenräume ist erwünscht, unterliegt bei gravierenden Veränderungen aber der Genehmigung des Schulleiters.
7. In den großen Pausen müssen alle Schüler und Schülerinnen die Klassen- und Fachräume verlassen. Sie begeben sich an die für den Pausenaufenthalt vorgesehenen Orte:
 - Schulhöfe
 - Pausenhalle.

Den Schülerinnen und Schülern aus den Klassen 5 bis 8 steht ein Spieleplatz am äußeren Rand des asphaltierten Schulhofes zur Verfügung. Hier werden auch Spielgeräte für die Pausengestaltung bereitgestellt.

8. In allen Klassen haben jeweils zwei Schüler oder Schülerinnen Ordnungsdienst in den Klassenräumen zu versehen.
9. Die Mensa steht während der Unterrichtszeit allen Schülerinnen und Schülern offen.
10. Für die Benutzung der Bibliothek und der Computerräume gelten Sonderordnungen.
11. Das Laufen und das Toben im Gebäude sind zu unterlassen. Das Werfen und Hantieren mit potentiell gefährlichen Gegenständen (auch mit Schneebällen) ist verboten.
12. Die Schüler und Schülerinnen der Klassen 5 bis 10 dürfen während der Unterrichtszeit, der Freistunden und Pausen (auch während der großen Mittagspause) das Schulgelände nur in Ausnahmefällen mit Genehmigung einer Lehrkraft verlassen.

C Regelungen für die Mittagspause

1. In der Mittagszeit steht die Pausenhalle/Mensa in erster Linie den Klassen zur Verfügung, die ihre Mittagspause haben und eine warme Mahlzeit einnehmen möchten.
2. Die Schülerinnen und Schüler, die sich ein Essen von zuhause mitgebracht haben, sollen dieses auch in der Mensa einnehmen.
3. Die Ordnung in der Pausenhalle/Mensa wird täglich wechselnd in die Verantwortung einer Klasse (welche Mittagspause hat) gestellt. Deren Aufgabe ist es, nach der Mittagspause herumliegendes Papier zu sammeln sowie Tische und Stühle in eine akzeptable Ordnung/Stellung zu bringen. Die Einteilung der Klassen obliegt der SV und wird durch die Lehrkräfte unterstützt.
4. Schülerinnen und Schüler, die während der Mittagspause ihre Hausaufgaben anfertigen möchten, können dies ungestört in dafür ausgewiesenen Klassenräumen und im Lernbüro tun.

D Zur Organisation schulischen Lebens

1. Fahrräder müssen in den dafür vorgesehenen Unterständen ordnungsgemäß abgestellt werden.
2. Jacken und Mäntel werden grundsätzlich auf den Fluren aufgehängt, um im Klassenraum mehr Platz zu schaffen.
3. Größere Geldbeträge sollen möglichst nicht in die Schule mitgebracht werden. Auch kleinere Geldbeträge und Wertsachen dürfen nie in Manteltaschen oder in nicht beaufsichtigten Räumen zurückgelassen werden, da die Schule keine Haftung übernehmen kann. Während des Sportunterrichtes müssen sie bei den Sportlehrern und Sportlehrerinnen zur Aufbewahrung abgegeben werden. Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgeliefert.
4. Die Benutzung eines Handys ist ausschließlich Oberstufenschülern und -schülerinnen innerhalb des abgegrenzten Oberstufenbereichs in der Pausenhalle erlaubt. Ausnahmen erfolgen nur mit Genehmigung der Lehrkraft. Laptops dürfen in der Schule nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.
5. Das Mitführen von Handys bei Klassenarbeiten und Klausuren wird als Täuschungsversuch betrachtet. Deshalb müssen die ausgeschalteten Geräte vor der Stunde unaufgefordert bei der aufsichtführenden Lehrkraft abgegeben werden.
6. Aushänge aller Art müssen das Schulsiegel tragen.
7. Das Verhalten bei Feueralarm regelt der Aushang in den Unterrichtsräumen.
8. Nicht gestattet ist es, während des Unterrichts zu essen oder Kaugummi zu kauen. Grundsätzlich darf getrunken werden, sofern die Lehrkraft nichts einzuwenden hat.